



11 Spezifikationen für die Beschaffung von Gartenbauprodukten und -dienstleistungen

Die folgenden Spezifikationen und Empfehlungen gelten für Bodenverbesserer, Bewässerungssysteme, Gartenmaschinen, Verlustschmierstoffe und Gartendienstleistungen sowie für die Gartenbewirtschaftung öffentlicher Flächen. Die Anwendung der Spezifikationen stellt die Anschaffung folgender Produkte sicher:

- Bodenverbesserer, die qualitativ hochwertig und frei von Torf sind,
- Bewässerungssysteme, die sparsam im Wasserverbrauch sind,

- Gartenmaschinen, die leise sind und die mit schadstoffarmen Treibstoffen betrieben werden können,
- Verlustschmierstoffe, die deutlich weniger gesundheits- und umweltgefährliche Inhaltsstoffe enthalten.

Bei Gartendienstleistungen, die den folgenden Spezifikationen entsprechen, werden die oben genannten Produkte verwendet und Mitarbeiter/innen eingesetzt, die in umweltfreundlichen Gartenbaumethoden geschult sind.



Empfehlung: Die ökologische Gartenbewirtschaftung öffentlicher Grünflächen (z. B. Schulen, Kindergärten) soll zur Förderung der Biodiversität weiter vorangetrieben werden. Dafür soll weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden.

11.1 Bodenverbesserer

Tab. 42: Spezifikationen für die Beschaffung von Bodenverbesserern

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Bodenverbesserer ¹⁴¹ müssen den Anforderungen des österreichischen Umweltzeichens entsprechen.	a) Zertifikat österreichisches Umweltzeichen oder b) ein gleichwertiger Nachweis

11.2 Bewässerungssysteme

Tab. 43: Spezifikationen für die Beschaffung von Bewässerungssystemen

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Bei dem Bewässerungssystem muss es möglich sein, die abgegebenen Wassermengen nach Zonen individuell einzustellen.	Produktinformation
Das Bewässerungssystem muss mit Zeitschaltuhren zur Einstellung der Dauer der Bewässerung versehen sein.	Produktinformation
Das Bewässerungssystem muss mit Tensiometern versehen sein, die die Bodenfeuchte messen und bei ausreichender Feuchtigkeit (z. B. bei Regen) die Wasserzufuhr automatisch unterbrechen.	Produktinformation

141 Zu den Bodenverbesserern zählen Kultursubstrate, Bodenhilfsstoffe, Düngemittel und Komposte.

11.3 Gartenmaschinen



Empfehlung: Ergänzend zu den folgenden verpflichtenden Spezifikationen gilt, dass Laubsauger nicht beschafft werden dürfen. Sie saugen auch Insekten und kleine Weichtiere ein und stören das ökologische Gleichgewicht beträchtlich. Es wird empfohlen, auch aufgrund der Lärm- und Staubbelastung auf Laubbläser zu verzichten.

Tab. 44: Spezifikationen für die Beschaffung von Gartenmaschinen

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Rasentrimmer, Motorsensen, Heckenscheren und Laubbläser dürfen nicht mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sein (z. B. Akkubetrieb).	Produktinformation
<p>Der garantierte Schalleistungspegel der Gartenmaschinen in dB(A) darf max. die folgenden Grenzwerte erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertikutierer Benzin: 103 dB(A) • Vertikutierer Elektro: 98 dB(A) • Rasenmäher Benzin mit Schnittbreite ≤ 50 cm: 94 dB(A) Rasenmäher Benzin mit Schnittbreite > 50 cm: 98 dB(A) • Rasenmäher Elektro: 96 dB(A) • Freischneider/Motorsense: 112 dB(A) • Kettensäge Benzin mit einer Leistung von ≤ 3.000 Watt: 112 dB(A) Kettensäge Benzin mit einer Leistung von > 3.000 Watt: 117 dB(A) • Kettensäge Elektro: 106 dB(A) • Rasentrimmer Elektro: 92 dB(A) • Heckenschere Elektro: 96 dB(A) • Laubbläser Elektro: 95 dB(A) 	Produktinformation
Gartenmaschinen mit Verbrennungsmotor müssen mit einer oder mehreren der folgenden Kraftstoffsorten betrieben werden können: unverbleites Benzin mit einem Benzolgehalt von < 1,0 Vol.-%, Alkylatbenzin, Dieselmotortreibstoff der Klasse A oder Biokraftstoff.	Produktinformation

11.4 Verlustschmierstoffe

Tab. 45: Spezifikationen für die Beschaffung von Verlustschmierstoffen

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Verlustschmierstoffe müssen den Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens oder denen des EU-Ecolabels ¹⁴² entsprechen.	<ul style="list-style-type: none"> a) Zertifikat österreichisches Umweltzeichen oder EU-Ecolabel oder b) ein gleichwertiger Nachweis

¹⁴² Die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens für Verlustschmierstoffe sind identisch mit denen des EU-Ecolabels.

11.5 Gartendienstleistungen

Tab. 46: Spezifikationen für die Beschaffung von Gartendienstleistungen

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Die zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Bodenverbesserer, Gartenmaschinen, Bewässerungssysteme und Verlustschmierstoffe müssen den oben dargestellten Anforderungen entsprechen.	Beschreibung der technischen Ausrüstung
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN	
Handgeführte Gartenmaschinen mit Verbrennungsmotor müssen mit einer oder mehreren der folgenden Kraftstoffsorten betrieben werden: unverbleites Benzin mit einem Benzolgehalt von < 1,0 Vol.-%, Alkylatbenzin, Dieseldieselkraftstoff der Klasse A oder Biokraftstoff.	Beschreibung der handgeführten Gartenmaschinen
Bei den wichtigsten Pflanzenkrankheiten ¹⁴³ ist die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel durch den Einsatz alternativer Methoden (Wärme, mechanische Verfahren, biologische Behandlung) zu reduzieren.	Beschreibung der alternativen Methoden, die bei Pflanzenkrankheiten angewendet werden
Die bei der Erbringung der Dienstleistung anfallenden Abfälle sind getrennt zu sammeln: <ul style="list-style-type: none"> • Alle organischen Abfälle (trockenes Laub, Beschnitt, Gras etc.) werden vor Ort in den Einrichtungen des Auftragnehmers kompostiert oder an ein Abfallbehandlungsunternehmen abgegeben. • Verpackungsabfälle werden nach Abfallfraktionen getrennt und in den entsprechenden Abfallbehältern gesammelt. Leere Behälter von gefährlichen Stoffen wie Pflanzenschutzmitteln sind an zugelassenen Sammelstellen sicher zu entsorgen oder zur weiteren Behandlung an einen zugelassenen Abfallmanager abzugeben. • Motoröle werden von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen gesammelt und aufbereitet. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Abfallwirtschaftskonzept bei Bieter, die zur Erarbeitung eines Abfallwirtschaftskonzepts gesetzlich verpflichtet sind oder b) ein gleichwertiger Nachweis
Das bei der Ausführung der Dienstleistung eingesetzte Personal muss in umweltfreundlichen Gartenbaumethoden geschult werden. Dazu gehören u. a. sparsamer Umgang mit Wasser und Energie, Abfallmanagement, Einsatz von Produkten aus erneuerbaren Rohstoffen, Handhabung und Management von chemischen Produkten und Chemikalienbehältern.	Vorlage des Schulungsplans nach Vertragsabschluss und Bescheinigungen während der Vertragslaufzeit aus denen hervorgeht, welche Mitarbeiter/innen, die im Zuge des Auftrags beschäftigt sind, geschult wurden.

¹⁴³ Zu den wichtigsten Pflanzenkrankheiten gehören zumindest der Befall durch Blattläuse und Raupen, echter Mehltau, falscher Mehltau, Grauschimmel und Rostpilze.